

Merkmal	ECONOMY-U	COMFORT-U, COMFORT-MED	BUSINESS
außereuropäische Auslandsaufenthalte	6 Monate bei vorübergehenden Aufenthalten; darüber hinaus für notwendige Heilbehandlungen bis zur Transportfähigkeit	6 Monate bei vorübergehenden Aufenthalten; darüber hinaus für notwendige Heilbehandlungen bis zur Transportfähigkeit	12 Monate bei vorübergehenden Aufenthalten; darüber hinaus für notwendige Heilbehandlungen bis zur Transportfähigkeit
garantierte BR	2/12 der im Vorjahr für die versicherte Person entrichteten Beiträge	2/12 der im Vorjahr für die versicherte Person entrichteten Beiträge	nein
Pauschalleistung PL	nein	nein	1 x 440 EUR bis 4 x 440 EUR (AZ-Versicherte die Hälfte), max. 4/12 der gezahlten Beiträge
erfolgsabhängige BR	1 bis 4 MB	1 bis 4 MB	2 x 440 EUR (AZ-Versicherte die Hälfte)
Selbstbeteiligung	10 EUR je medizinischer Leistung/Behandlungstag (z. B. Behandlung, Massage), 50 EUR bei Hilfsmitteln	20 EUR je medizinischer Leistung/Behandlungstag (z. B. Behandlung, Massage, verordnete Arzneimittel), 50 EUR bei Hilfsmitteln	500 EUR je versicherte Person und KJ (250 EUR bis Alter 20)

ärztliche Leistungen	bis zu den Höchstsätzen der GOÄ	bis zu den Höchstsätzen der GOÄ	wenn erforderlich auch über die Höchstsätze der GOÄ
Psychotherapie	50 Sitzungen je Kalenderjahr, ab der 21. Sitzung schriftliche Zusage erforderlich	50 Sitzungen je Kalenderjahr, ab der 31. Sitzung schriftliche Zusage erforderlich	ab der 31. Sitzung je Kalenderjahr werden die Kosten zu 80 % erstattet und erfordern eine schriftliche Zusage
Heilpraktiker	bis zu den Mindestsätzen des GebüH; zusätzliches Leistungsverzeichnis	bis zu den Mindestsätzen des GebüH; zusätzliches Leistungsverzeichnis	bis zu den Höchstsätzen des GebüH; zusätzliches Leistungsverzeichnis
Arznei- und Verbandmittel	verschreibungspflichtige Medikamente; nicht erstattungsfähig sind Präparate zur Behandlung der erektilen Dysfunktion und zur Gewichtsreduktion sowie kosmetische Mittel	allopathische und homöopathische Medikamente; Sondennahrung gilt als Arzneimittel, wenn eine Nahrungsaufnahme auf natürlichem Weg nicht möglich ist; nicht erstattungsfähig sind Präparate zur Behandlung der erektilen Dysfunktion und zur Gewichtsreduktion sowie Badezusätze, kosmetische Mittel, Desinfektions-, Nähr- und Stärkungsmittel	allopathische und homöopathische Medikamente; Sondennahrung gilt als Arzneimittel, wenn eine Nahrungsaufnahme auf natürlichem Weg nicht möglich ist; nicht erstattungsfähig sind Präparate zur Behandlung der erektilen Dysfunktion und zur Gewichtsreduktion sowie Badezusätze, kosmetische Mittel, Desinfektions-, Nähr- und Stärkungsmittel
Heilmittel	Anwendungen oder Behandlungen durch staatlich geprüfte Angehörige von Heilhilfsberufen	Anwendungen oder Behandlungen durch staatlich geprüfte Angehörige von Heilhilfsberufen	Anwendungen oder Behandlungen durch staatlich geprüfte Angehörige von Heilhilfsberufen
Hilfsmittel	in einfacher Ausführung; ab 1.000 EUR ist vor Kauf ein Kostenvoranschlag (KVA) einzureichen, sonst reduziert sich die Erstattung auf 80 %; KVA nicht erforderlich bei Nutzung unseres Hilfsmittel-Services	in einfacher Ausführung; ab 1.000 EUR ist vor Kauf ein Kostenvoranschlag (KVA) einzureichen, sonst reduziert sich die Erstattung auf 80 %; KVA nicht erforderlich bei Nutzung unseres Hilfsmittel-Services	erforderliche Hilfsmittel; ab 1.000 EUR ist vor Kauf ein Kostenvoranschlag (KVA) einzureichen, sonst reduziert sich die Erstattung auf 80 %; KVA nicht erforderlich bei Nutzung unseres Hilfsmittel-Services; Hörgeräte bis 1.500 EUR je Ohr
Brillen/ Kontaktlinsen	bis zu maximal 200 EUR alle 2 Jahre	bis zu maximal 300 EUR alle 2 Jahre	bis zu maximal 400 EUR alle 2 Jahre
Schutzimpfungen	ja, sofern von STIKO empfohlen und sie nicht aus Anlass einer Reise oder aus beruflichen Gründen notwendig sind	ja, sofern von STIKO empfohlen und sie nicht aus Anlass einer Reise oder aus beruflichen Gründen notwendig sind	ja, sofern von STIKO empfohlen und sie nicht aus Anlass einer Reise oder aus beruflichen Gründen notwendig sind
Vorsorgeuntersuchungen	nach gesetzlich eingeführten Programmen, jedoch ohne Altersbegrenzung und Untersuchungsintervalle	nach gesetzlich eingeführten Programmen, jedoch ohne Altersbegrenzung und Untersuchungsintervalle	nach gesetzlich eingeführten Programmen, jedoch ohne Altersbegrenzung und Untersuchungsintervalle
Krankentransporte	notwendige Transporte nach einem Unfall oder Notfall mit einem speziellen Krankenfahrzeug zum und vom nächstgelegenen, nach medizinischen Kriterien geeigneten Arzt oder Krankenhaus sowie ärztlich verordnete Fahrten zur und von der Dialyse, Strahlen- oder Chemotherapie in der nächstgelegenen, nach medizinischen Kriterien geeigneten Einrichtung	notwendige Transporte nach einem Unfall oder Notfall mit einem speziellen Krankenfahrzeug zum und vom nächstgelegenen, nach medizinischen Kriterien geeigneten Arzt oder Krankenhaus sowie ärztlich verordnete Fahrten zur und von der Dialyse, Strahlen- oder Chemotherapie in der nächstgelegenen, nach medizinischen Kriterien geeigneten Einrichtung	notwendige Transporte mit einem speziellen Krankenfahrzeug zum und vom nächstgelegenen, nach medizinischen Kriterien geeigneten Arzt oder Krankenhaus sowie ärztlich verordnete Fahrten zur und von der Dialyse, Strahlen- oder Chemotherapie in der nächstgelegenen, nach medizinischen Kriterien geeigneten Einrichtung

ärztliche Leistungen	bis zu den Regelhöchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ	bis zu den Höchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ	auch über den Höchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ
Zahnbehandlung	100 %	100 %	100 %
Zahnersatz, Inlays, KfO, Funktionsdiagnostik	60 %	80 %	85 %
Implantate und Augmentation	60 % für max. 6 orale Implantate je Kiefer; keine Augmentation	80 % für max. 6 orale Implantate je Kiefer; Augmentation im Rahmen der 6 oralen Implantate	85 % für max. 6 orale Implantate je Kiefer; Augmentation im Rahmen der 6 oralen Implantate
Leistungsstaffel	Für ZE, KfO, Gebissfunktionsprüfung und orale Implantate max. 3.000 EUR je Kalenderjahr. Leistungsbegrenzung entfällt bei Unfällen.	im ersten KJ bis zu 1.000 EUR in den ersten 2 KJ bis zu 2.000 EUR in den ersten 3 KJ bis zu 3.000 EUR in den ersten 4 KJ bis zu 4.000 EUR in den ersten 5 KJ bis zu 5.000 EUR Ab dem sechsten Kalenderjahr max. 10.000 EUR alle 2 Jahre; Zahnstaffel entfällt bei Unfällen.	im ersten KJ bis zu 1.000 EUR in den ersten 2 KJ bis zu 2.000 EUR in den ersten 3 KJ bis zu 3.000 EUR in den ersten 4 KJ bis zu 4.000 EUR in den ersten 5 KJ bis zu 5.000 EUR in den ersten 6 KJ bis zu 6.000 EUR Zahnstaffel entfällt bei Unfällen.
Heil- und Kostenplan	Bei ZE, KfO, Funktionsdiagnostik und oralen Implantaten ist vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan einzureichen. Wird kein Heil- und Kostenplan eingereicht, werden die tariflichen Leistungen zur Hälfte erbracht.	Bei ZE, KfO, Funktionsdiagnostik und oralen Implantaten und augmentative Behandlungen ist vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan einzureichen. Wird kein Heil- und Kostenplan eingereicht, werden die tariflichen Leistungen zur Hälfte erbracht.	Bei ZE, KfO, Funktionsdiagnostik, oralen Implantaten und augmentative Behandlungen ist vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan einzureichen, wenn die voraussichtlichen Kosten 2.000 EUR überschreiten. Wird kein Heil- und Kostenplan eingereicht, werden die über 2.000 EUR hinausgehenden erstattungsfähigen Kosten mit der Hälfte des tariflichen Prozentsatzes erstattet.

ärztliche Leistungen	Regelleistung mit Belegarzt	Regelleistung mit Belegarzt	privatärztliche Chefarztbehandlung, auch über die Höchstsätze der GOÄ
Krankenhausleistungen	allgemeine Krankenhausleistungen	allgemeine Krankenhausleistungen	allgemeine Krankenhausleistungen, Unterkunft im Ein- oder Zwei-Bett-Zimmer
Krankentransporte	notwendige Transporte mit einem speziellen Krankenfahrzeug zum und vom nächstgelegenen, nach medizinischen Kriterien geeigneten Krankenhaus	notwendige Transporte mit einem speziellen Krankenfahrzeug zum und vom nächstgelegenen, nach medizinischen Kriterien geeigneten Krankenhaus	notwendige Transporte mit einem speziellen Krankenfahrzeug zum und vom nächstgelegenen, nach medizinischen Kriterien geeigneten Krankenhaus

BR = Beitragsrückerstattung

GebüH = Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker

GOÄ = Gebührenordnung für Ärzte

GOZ = Gebührenordnung für Zahnärzte

KfO = Kieferorthopädie

KJ = Kalenderjahr

KVA = Kostenvoranschlag

MB = Monatsbeitrag

PL = Pauschalleistung

SB = Selbstbeteiligung

STIKO = Ständige Impfkommission

ZE = Zahnersatz